

dclxxx

Das Dritte buch Landaw.

Die Ursprung vnd herkommen der statt Landaw / bin ich also von einem Ehsamen Rath der selbigen statt berichtet. Die stat Landaw ist dem Heiligen Römischen Reich on alles mittel vnderworfen / vnd ligt gegen dem gebirg zu / so genant wirt das Wasgów / zwo meilen von dem Rhein / vnd ein kleine meil von jergemeitem gebirg / an einer fast lustigen ort / mit fruchtbaren ackern / wiesen / weingarten / vnd andern gütern vmbgeben. Sie ist mit vesten starken mauren / thürnen / bollwercken / vnd gefürteren wassergräben gerings vmb wol erbawet vnd verwarret / vnd sonderlich mit einem wasser genant die Quetich / so eins theils mitten durch die stat / vnd das and dar neben hin fließt / vnd in vil gassen geleitet wirt. Das land vmb diese statt ist fast fruchtbar / mit vilen döffern vnd flecken wol erbawen / vnd volkreich / vnd vns gefehlich auff die vierdhalb hundert flecken vñ döffern ringsweiß vñ die statt Landaw auff zwo meil wegs so den märckte doselbs zu verkauffen vnd kauffen / vñ mehrtheil vmb essen speiß besüchen. Die einwoner der statt wissen den ersten Ursprung jrer statt nicht / ist aber vor 247. jahren fast eng vnd klein gewesen / vnd hat darin ein berg gehabt / vnd nachmals gemelte statt von einem Rath vnd den bürgern doselbst vnd jren angehörigen fast erweitert vñ beuestiget worden von diezen döffern daran gelegen / als nemlich Yzingen / Mühlhausen / vnd Oberbornheim / so man jczund nennt S. Justin. Die selbigen döffer sampt jren gemackten hat ein Rath an sich erkaufft / vnd der selben döffer gebeüw in die statt Landaw gesetzt worden. Im jar 1308. hat Ludouicus Römischer Keyser vnd H. in Baiern die statt Landaw einem bischoff vñnd stifte Speier verpfende / dieselbigen widerumb durch König Maximilian / hochlöblicher gedächtnuß / mit sampt dem Rath vnd der gemeind der statt Landaw / im jar Christi 1521. mitt einer treffenlichen summa gelt des Pfandeschillings widerumb von gemeltem stifte erlediget / vnd an das Heilig Reich erlöset / vnd die statt in zal der Reichstatt der Landuogtey Hagenaw incorporiret / gesetzt vnd genommen worden.

Die einwoner dieser statt Landaw legend neben jren gewerben vnd handtierungen jren sonderlichen fleiß an vnd auff den weingart vnd ackerbaw / darzu auff den weidgang / vnd werden solche jre wein an mercklicher anzal in Schwaben vñ Baiernland durch die fürleit geholt vnd gefürt / vnd doselbst verkaufft. Diese stat hat auch drey eigene döffer / als nemlich Danheim / so König Adolph der statt Landaw gnediglichen geschendet vnd zu gestelt / vnd dann Nasdorff vnd Cucyheim / so von einem Rath vñ gemeind der statt Landaw erkaufft worden. Es hat sich auch ein Rath vñ gemeind der statt Landaw mit jren anstossenden fürstern vnd nachbawren / vnd meniglichen jeden zeit vñ allwegen so nachbaurlichen vnd fründlich gehalten / das sie in einige gefähligkeit od belägerung vnd groß krieg nie kommen / noch sich besorgen müssen. Darumb sie billich Gott dem Allmechtigen danken / vnd bitten sollen / das er sie fürthin also in freitlichem stand wölle erhalten. Aber im jar 1552. hat sie etwas schaden genommen von Henrico dem andern des namens / König auß Franckreich / vnd darnach durch Marggrau Albrechten von

Brandenburg.

Die Satz

